

Informationsvorlage

Nr. HA/002/2021

Aktenzeichen	100.51	Datum: 14.04.2021
Federführendes Amt	Ordnungsamt	
Amtsleiter/in	Florian Zangl	Tel.: 07261 / 404 - 245

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Kenntnisnahme	04.05.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Benutzungsordnung Burg Steinsberg

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss nimmt den Stufenplan und die Benutzungsordnung Burg Steinsberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme	2.000 €
Kosten zu Lasten der Stadt	2.000 €

Sachverhalt:

Der Steinsberg und das umliegende Gelände der Burg dienen der Bevölkerung zur Naherholung und besitzt auch einen hohen Wert als touristisches Ausflugsziel. In den vergangenen Jahren wurde die gesamte Anlage mit einem hohen finanziellen Aufwand ertüchtigt und verschönert.

Bei guter Witterung ist der Steinsberg, auch unabhängig von den Wochenenden, Ziel von Ausflügen, Spaziergängern und sozialer Treffpunkt. Die Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie haben dies nochmals verstärkt. Gerade in den Abendstunden entwickelte sich der Parkplatz zum Treffpunkt von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen. Die intensive Nutzung war und ist leider verknüpft mit Lärmbelästigungen für die direkte Anwohnerschaft des Ortsteils Weiler. Neben vereinzelt Treffen der Poser-Szene ist auch die damit verbundene Müllentwicklung auf der Fläche ein Ärgernis für die Stadt und die sonstigen Nutzer der Anlage.

Zusätzlich zu den genannten Punkten führten zahlreiche Verstöße gegen die geltenden Kontaktbeschränkungen und Ansammlungsverbote nach der Corona Verordnung des Landes am 05.03. dieses Jahres dazu, dass die Polizei in Absprache mit der Stadtverwaltung die Zufahrt zum Parkplatz komplett sperrte. Das Zufahrtsverbot wurde in zahlreichen Kontrollen durchgesetzt.

Bereits in 2020 sah man sich von der Stadtverwaltung gezwungen, diesen Schritt vorzunehmen und sperrte den Parkplatz des Steinsbergs im Frühjahr an den Wochenenden für mehrere Wochen.

Stufenplan

In der Folge stimmte sich die Stadtverwaltung und die Polizei ab und erstellten gemeinsam einen Stufenplan, um die Situation kurz- und langfristig zu verbessern.

Zielsetzung ist es dabei, den Steinsberg als Naherholungsgebiet und Treffpunkt für die Bevölkerung zu erhalten, die negativen Auswirkungen wie Lärm und Müll jedoch wesentlich zu reduzieren.

Stufe 1 Komplettsperrung

Als Sofortmaßnahme wurde die Zufahrt zum Gelände des Steinsbergs ab der Kreuzung Weinbergstraße vom 05.03. bis zum 12.03.2021 komplett gesperrt mit einem Durchfahrtsverbot und Absperrschranken.

Stufe 2 Halteverbotszone

Die negativen Auswirkungen des Besucherandrangs mit Lärm und Müll entstehen in erster Linie in den Abend- und Nachtstunden. Da eine Beeinträchtigung des Gastronomiebetriebs auf der Burg aktuell ausgeschlossen werden konnte, wurde ein generelles Parkverbot in der Zeit von 21.00 – 06.00 Uhr angeordnet. Die Einhaltung wird regelmäßig kontrolliert und Verstöße werden verfolgt.

Stufe 3 Einführung einer Benutzungsordnung

Als langfristige Maßnahme soll nun eine Allgemeinverfügung zur Regelung des Benutzerverhaltens erlassen werden.

Die Verfügung basiert auf den grundsätzlichen Regelungen der städtischen Polizeiverordnung, werden jedoch nun noch einmal konkretisiert. Ziel ist es, die Nutzer dadurch zu einer gesteigerten Rücksichtnahme zu bewegen und Kontrollen zu erleichtern.

- Wesentliche Inhalte:
 - Das Verbot zu grillen oder offene Feuerstellen zu betreiben
 - Dauerhaft zum Zwecke des Alkoholgenusses zu verweilen, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen
 - Gegenstände wegzuwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmte Abfallbehälter.
 - Vermeidung von Lärm, welcher andere erheblich belästigt bzw. Verbot des Betriebs von Musikgeräten in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr zu betreiben.
 - Ausnahmen können durch die Stadtverwaltung erteilt werden.

Auf die angefügte Benutzungsordnung wird verwiesen.

Zur Verdeutlichung der geltenden Regeln werden diese an zwei Punkten graphisch mit Hinweistafeln verdeutlicht. Dies soll einerseits sensibilisieren und daneben der Polizei und dem städtischen Vollzugsdienst Kontrollen deutlich erleichtern.

- **Parkregelung**

Aufgrund der positiven Erfahrungen hat man sich dazu entschieden, die zeitliche Einschränkung des Parkplatzes fortzuführen und fest zu installieren. Lediglich der Zeitraum wird an die Nachtruhe und damit auch die Benutzungsordnung angepasst (22:00 Uhr – 06.00 Uhr).

Der normale Gastronomiebetrieb ist davon nicht betroffen. Zur Berücksichtigung von Veranstaltungen ist jedoch das Zusatzzeichen „Besucher der Burggastronomie frei“ vorgesehen.

- **Kontrolldruck**

Jedes Konzept steht und fällt mit seiner Umsetzung. Der Polizeivollzugsdienst und die Polizeibehörde haben in den vergangenen Wochen die Präsenz vor Ort deutlich erhöht. Die Durchsetzung der oben dargelegten Verhaltens- und Parkierungsregelungen bedürfen auch weiterhin ein hohes Maß an Kontrolle und ein konsequentes Verfolgen von Verstößen. Man befindet sich diesbezüglich in einem engen Austausch und koordiniert die Kontrollaktionen.

Weitere Maßnahmen:

Die Kapazitäten der Mülleimer werden nochmals überprüft und bei Bedarf werden weitere Behälter angebracht oder Vorhandene durch Einheiten mit größerem Fassungsvermögen ersetzt.

Eine nächtliche Abschaltung der Beleuchtung des Parkplatzes wurde in der Vergangenheit ebenfalls bereits ins Auge gefasst. Aufgrund der damit verbundenen unverhältnismäßig hohen finanziellen Aufwendungen wird jedoch davon abgesehen.

Fazit:

Die Verwaltung und die Polizei hoffen, durch die angedachten Maßnahmen kurz- und langfristig eine deutliche Verbesserung für die Anwohnerschaft aus Weiler zu erreichen und den hohen Wert der Anlage für die Allgemeinheit zu erhalten.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Florian Zangl
Amtsleiter/in

Anlage/n:

1. Benutzungsordnung
2. Plan Burg Steinsberg